



PRÄAMBEL
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat Aschersleben den Bebauungsplan Nr. 17 "Wohngebiet - Bei den elf Morgen", bestehend aus der Bebauungsflur und deren Text, beschlossen. Die Begründung wurde gestellt.

Aschersleben, den **22.05.2019**

VERFAHRENSEVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat gemäß § 2 (1) BauGB seine Sitzung am 06.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 "Wohngebiet - Bei den elf Morgen" aufzustellen. Der Beschluss wurde öffentlich bekannt gemacht.

Aschersleben, den **22.05.2019**

2. Soziale Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Bebauungsplan Nr. 17 wird nach § 4 Abs. 1 BauGB die Bebauungspläne der Inneneinziehung im beschleunigten Verfahren erarbeitet. Daher besteht die soziale Beteiligung der Öffentlichkeit und die fristgerechte Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Aschersleben, den **22.05.2019**

3. Information der Landesplanungsbehörde
Die für die Raumordnung und Landesentwicklungsbehörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Aschersleben, den **22.05.2019**

4. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Die zu Prüfende berührte bei den Bebauungsplänen beteiligte Behörde wußten gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 18.05.2019 (Prüfungs- und Bewertungsantrag aufgenommen). Gleichfalls erfolgte eine Beteiligung der Nachbargemeinden am 18.05.2018.

Aschersleben, den **22.05.2019**

5. Öffentliche Auslegung
Der Erwerb des Bebauungsplans Nr. 17 und der Erwerb der Begründung haben vom 04.06.2018 bis zum 04.07.2018 während folgender Dienstzeiten

- Mo. 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
- Di. 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
- Mi. 9:00 - 12:00 Uhr
- Do. 9:00 - 12:00, 13:00 - 17:00 Uhr

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelagert. Die öffentliche Ausstellung ist abgeschlossen, da die Begründung schriftlich oder per Mietnachricht an die Beteiligten übermittelt wurde. Das Befinden und befindet Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 (2) BauGB auf die Auslegung am 04.06.2018 schriftlich informiert.

Aschersleben, den **22.05.2019**

6. Abklärung
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat die vorgebrachten Bedenken und Anmerkungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 15.05.2019 berücksichtigt. Das Ergebnis ist mitgetragen.

Aschersleben, den **22.05.2019**

7. Beschluss
Der Stadtrat Aschersleben hat den Bebauungsplan Nr. 17 "Wohngebiet - Bei den elf Morgen" nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.05.2019 beschlossen (Begr. Nr. 54119). Die Bemerkung der Behörden, Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.05.2019.

Aschersleben, den **22.05.2019**

8. Ausfertigung
Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgerichtet.

Aschersleben, den **22.05.2019**

9. Bekanntmachung
Der Satzungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 17 "Wohngebiet - Bei den elf Morgen" wurde am 01.06.2019 im Amtsblatt Nr. 196 gemäß § 10 Abs. 3, Halbsatz 2, BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist ab dem 01.06.2019 bis zum 01.07.2019 im Satzungsbereich der Stadt Aschersleben zu ersehen. Die Dienststellen von jedem abgerufen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, aufgrund. Die Bekanntmachung erfolgt als Erstauskunftsmaßnahme nach § 3 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) und ist in der Begründung des Bebauungsplans (§ 215 Abs. 2 BauGB) vermerkt.

Gleichfalls ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung der Verfahrens- und Auskunftsrechte und die Befreiung von der Befreiung der Begründung (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erfolgen von Prüfungs- und Bewertungsmaßnahmen (§ 216 Abs. 2 BauGB) hingewiesen werden.

Die Bebauungsplan ist danach am 01.06.2019 (KVG) gültig.

Aschersleben, den **22.05.2019**

Übersichtskarte mit Plangebiet
Auszug Top. Karten 1:10.000, Blatt Nr. 4234 - NO Aschersleben, Ausgabejahr 2010
Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Sachsen-Anhalt
(Basisdatenhersteller: DLR Umlandsat L1C (www.basisdaten.sachsen-anhalt.de) / A 18-3009-10-18)

Stadt Aschersleben, Bebauungsplan Nr. 17 "Wohngebiet - Bei den elf Morgen"

Satzung
M. 1:1.000 (im Original A1)
Blatt 51A1-D09F, C. Seite
Ausgaben-Nr. 06494 Quedlinburg
Stand: 22.05.2019

